

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

nachrichtlich:
Träger von Erziehungsstellen im
Rheinland

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.12.2017

43.23

Frau Terodde
Tel 0221 809-6788
Fax 0221 8284-4746
Sandra.Terodde@lvr.de

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen
Hier: Erhöhung der materiellen Aufwendungen (Pflegegeld)
Erhöhung der Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag)

43/07/2017 Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 04.12.2017 die materiellen Aufwendungen für Pflegekinder zum 01.01.2018 erhöht und zwar

	bisher	ab dem 01.01.2018
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	522,00€	531,00€
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	596,00€	606,00€
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und jungen Volljährigen im Einzelfall	726,00€	738,00€



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag) erhöhen sich von 248,00 € auf **252,00 €**.

Die Erhöhung des Erziehungsbeitrages gilt nicht für Erziehungsstellen. Für die Erziehungsstellen empfehle ich weiter gemäß meinem Rundschreiben vom 06.07.2016 (Rundschreiben Nr. 43/3/2016) zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend